

Richtlinien zu Erneuerungswahlen Schulbehörde Sekundarschule und Schulbehörde Primarschule Romanshorn vom 9. Februar 2025

Wahlen

Schulgemeinden Romanshorn(-Salmsach)

- Erneuerungswahlen Schulbehörde Sekundarschule Romanshorn-Salmsach, Schulbehörde Primarschule Romanshorn

Erneuerungswahlen

- Unter den Rubriken «Erneuerungswahl Schulbehörde Sekundarschule Romanshorn-Salmsach» und «Erneuerungswahl Schulbehörde Primarschule Romanshorn» können die Romanshorer Ortsparteien, der Gemeindeverein Salmsach und die regionalen Verbände je einen Beitrag (ohne Foto) zu den jeweiligen Erneuerungswahlen veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Unter den Rubriken «Erneuerungswahlen Schulbehörde Sekundarschule Romanshorn-Salmsach» und «Erneuerungswahlen Schulbehörde Primarschule Romanshorn» kann sich jeder Kandidat/jede Kandidatin mit einem Text und einem Foto vorstellen. Der Beitrag umfasst max. 1'200 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge der Parteien und Kandidierenden zu den Erneuerungswahlen werden nicht veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «Erneuerungswahl Schulbehörde Sekundarschule Romanshorn-Salmsach» und «Erneuerungswahl Schulbehörde Primarschule Romanshorn» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Hinweise von Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Erneuerungswahl Schulbehörde vom 9. Februar 2025» mit folgendem Inhalt publiziert:
Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten/Parteien nach der Wahl im redaktionellen Teil veröffentlicht. Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl sind jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 7. Februar 2025 (Textanzeigen bis und mit 31. Januar 2025) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 7. Februar 2025 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 7. Februar 2025 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 31. Januar 2025. Für die Ausgabe vom 7. Februar 2025 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.